

P R O T O K O L L

über die Mitgliederversammlung

am 30 August 2012 in Hamburg – Unileverhaus Strandkai – 09.30 Uhr

(Protokollführung durch den Vorstand Michael Hahn)

A. Tagesordnung:

- Punkt 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2011
- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrats
- Punkt 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und
Entgegennahme des Lageberichts 2011
- Punkt 4: Entlastung des Vorstands
- Punkt 5: Entlastung des Aufsichtsrats
- Punkt 6: Wahlen
- Punkt 7: Anträge
- Punkt 8: Verschiedenes

B. Eröffnung:

Herr Heusel (Aufsichtsratsvorsitzender A-Seite)

Herr Heusel eröffnete als amtierender Vorsitzender des gesamten Aufsichtsrats die Mitgliederversammlung um 09.35 Uhr. Die satzungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Von jeweils möglichen 5.220 Stimmen waren 5.220 Stimmen der A-Mitglieder – und damit 100 Prozent – sowie 3.119 Stimmen der ordentlichen B- und C-Mitglieder – folglich 59,75 Prozent – vertreten.

Nach der Begrüßung der Bevollmächtigten, der Pensionärs-Vertreter und der Gäste gab Herr Heusel dem Vorstand die Gelegenheit, den Anwesenden das Jahr 2011 zu erläutern, auch wenn das Geschäftsergebnis selbst keine Überraschung mehr darstellt.

C. Tagesordnung:

TOP 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2011

Frau Hartmann (Vorstand)

Frau Hartmann erläuterte, dass – bedingt durch die negative Entwicklung der Kapitalmärkte ab August 2012 aufgrund der Euro Schuldenkrise – nur mit Hilfe der Trägerzusage das ausgeglichene Jahresergebnis geschafft werden konnte. Die Höhe des Fehlbetrages verminderte sich zwar zum Ende des Jahres, aber für ein ausgeglichenes Jahresergebnis ging das Kalenderjahr dann doch zu früh zu Ende. Die Pensionskasse benötigte damit 2,3 Millionen Euro von der Unilever Deutschland Holding GmbH (Anlage 1). Die Höhe der Beiträge sowie der Aufwand für die Pensionen verbleiben dabei in etwa auf Vorjahresniveau. Mit einer Netto-Rendite von 2,8 Prozent verfehlte man den Rechenzins von 3,5 Prozent (Anlage 2), und hatte keine Möglichkeit, die Rechnungsgrundlagen zu stärken. Die Jahresentwicklung der Kapitalmärkte (Anlage 3) machte es ab August fast unmöglich Erträge zu realisieren und mit einer negativen Performance von 12,7 Prozent bei den Aktienmärkten (Anlage 4) halfen uns auch die anderen Anlagen nicht, einen Einschuss zu vermeiden.

Die Bewertungsreserven waren am Jahresende 2011 negativ (Anlage 5). Diese stillen Lasten führten jedoch nicht zu einer Abschreibungsnotwendigkeit, da keine dauerhafte Wertminderung zu erwarten war. Diese Beurteilung bestätigte sich in 2012 (Anlage 6). Die Pensionskasse konnte in 2012 schon zweimal bei guter Kapitalmarkt- Situation Erträge aus Aktien realisieren, so dass bei nicht allzu starkem Einbruch der Kapitalmärkte das Jahresergebnis 2012 gesichert werden kann.

Wer die Netto-Rendite aus Aktien bzw. sicheren Staatspapieren über die letzten 10 Jahre betrachtet (Anlage 7), erkennt die Notwendigkeit, die Kapitalanlagen weiter zu diversifizieren. Der Aktienmarkt ist sehr volatil und mit Investitionen in sichere Staatspapiere alleine kann zurzeit der Rechenzins nicht erreicht werden (Anlage 8). Der Vorstand hat daher beschlossen, durch Reduzierung von Aktien und Wandelanleihen Umschichtungen in hochverzinsliche (sogenannte High Yield) Unternehmensanleihen und in Emerging Markets Staatsanleihen erstklassiger Bonität (sogenannte Investment Grade) vorzunehmen (Anlage 9). Der Kapitalanlageausschuss des Vorstands und der Aufsichtsrat teilen diese Sichtweise.

Ein Gast fragte nach, worauf die Verluste im Devisentermingeschäft (DTG) im Jahr 2011 zurückzuführen sein, worauf Frau Hartmann der Mitgliederversammlung erläuterte, dass die Pensionskasse im außereuropäischen Raum größtenteils in US-Dollar investiert sei und man die Kursschwankungen über einen Währungshedge abgesichert hat, der wegen der negativen Euroentwicklung Zahlungen verursachte.

Weitere Fragen erfolgten nicht.

Herr Hahn (Vorstand)

Die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder (Anlage 10) innerhalb der Hauptversorgungen hat sich stabilisiert. Erstaunlich ist, dass schon 1.013 der Hauptversorgungen der Berolina Basic zuzuordnen sind. Das ist innerhalb von 3 Jahren ein „Umschlag“

von 23,2 Prozent. Der Ausblick auf das Jahr 2012 verspricht eine Steigerung der Hauptversorgungen um ca. 800 Versicherte, da wegen des Migrations-Projektes die bisher durch die Maizena Versorgung bedachten Mitarbeiter in die Berolina Basic integriert werden.

Bei der Betrachtung der Abgänge (Anlage 11) ist zuerst ersichtlich, dass Unilever Deutschland in 2011 kein Unternehmen verkauft bzw. Teile „outgesourct“ hat. Und es ist erfreulich, dass Mitarbeiter ohne Vorpensionierung direkt aus dem Arbeitsverhältnis in die Pensionsphase eintreten. Der niedrige Anteil der Invalidisierungen ist nicht nur auf das Gesundheitsmanagement Unilevers zurückzuführen, sondern liegt insbesondere an den hohen Hürden der Rentenversicherungsträger. Der größte Teil der Abgänge ist auf individuelle Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückzuführen. Das verwundert in dem „Opting Out“ System der Unilever Deutschland Gruppe nicht, da auch Befristete die Versorgungszusage inklusive der Berolina Basic zugesagt bekommen. Diese etwas höhere Administration wird jedoch gerne in Kauf genommen, da die „Opting Out“-Systematik ein wichtiger Bestandteil der hervorragenden Entlohnungsstrategie ist.

Des verstorbenen Mitglieds und der verstorbenen Pensionäre wurde mit einer Gedenkminute gedacht.

Die Entwicklung der Ergänzungsversorgungen (Anlage 12) bildet keine Überraschung. Viel Luft für Akquisitionen zu Gunsten der Berolina Tarif Plus besteht nicht, da der größte Teil der tariflichen Versorgungen der Mitarbeiter über die Pensionskasse Berolina VVaG geregelt wird. Die damit verbundene Förderung und die Einführung der Unilever Zusatzrente (UZR) sorgen für entsprechende Stagnation der Berolina Entgelt Plus und sogar für einen Rückgang der Berolina Privat. Wobei die negative Entwicklung der aktiven Beitragszahler der Berolina Privat auch auf den Umstand zurückzuführen ist, dass diese ins „Teenageralter“ gekommen ist – soll heißen, dass bei einer Einführung dieser Versicherung im Jahr 1998 nach 14 Jahren auch in dieser Versicherung das „Pensions-Zeitalter“ begonnen hat. Die Berolina Zulage Plus ist auf niedrigem Niveau gleichbleibend. Das ist nachvollziehbar, da diese Versicherung nur bei größeren Familien mit nicht allzu hohem Einkommen Sinn macht.

Die beitragsfreien Anwartschaften sind – von der „iglo-Rampe“ abgesehen in etwa gleich geblieben (Anlage 13).

Ein erster Blick auf den Pensionärsbestand der Hauptversorgungen (Anlage 14) zeigt auf, dass die Frauen die Männer erheblich überleben. Diese Aussage – in abgeschwächter Form – wird am Ende der Veranstaltung nochmals der Verantwortliche Aktuar bei dem Thema Unisex aufnehmen. Abgeschwächt deshalb, weil der erhebliche Witwen-Überschuss auch auf der Tatsache beruht, dass es Witwerversorgungen erst ab 01. Januar 1989 gibt. Insgesamt sinkt der Pensionärsbestand von Jahr zu Jahr. Hatte die Pensionskasse im Jahr 2009 noch über 19 Tausend Pensionäre sind es zum Jahresende 2011 nur noch 18.402 Pensionäre und 94 Waisen gewesen.

Immer wichtiger werden die Ergänzungsversorgungen, aus denen zum Jahresende 2011 1.619 Pensionen gewährt wurden (Anlage 15).

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

TOP 2: Bericht des Aufsichtsrats

Herr Baltes (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Baltes berichtete, dass der Aufsichtsrat in dieser nicht einfachen Zeit bei den Kapitalmärkten und in der europäischen Solvency II-Diskussion, den Vorstand begleitete. Die Änderung in der Organstruktur hat sich dabei nicht negativ ausgewirkt, sondern die Beziehung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ist von Vertrauen geprägt.

Er zitierte aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers deren Bestätigungsvermerk vom 10. Mai 2012 und erklärte, dass der Aufsichtsrat diese Sichtweise teilt.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entgegennahme des Lageberichts 2011

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn verwies auf den Bericht zum Geschäftsjahr 2011 und erklärte, dass nur aufgrund der Trägerzusage das Jahresergebnis ausgeglichen beendet werden konnte. „Mit einer schwarzen Null unter dem Strich gibt es leider keine Möglichkeit über Gewinnverteilung zu diskutieren“:

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entgegennahme des Lageberichts 2011.

Mit Hinweis auf die Anlage 16 erläuterte Herr Hahn die Situation der Trägereinschüsse gemäß Trägerzusage. Als einmaliges Chart für die Mitgliederversammlung 2008 angedacht, ist dieses Chart leider jedes Jahr ergänzt worden. „Unser Bestreben ist es, dieses Chart in wenigen Jahren einzumotten“. Es gibt zwar keine Verpflichtung Trägereinschüsse zurück zu zahlen, jedoch sind sich alle Beteiligten einig, dass dies in einem überschaubaren Zeitraum erreicht werden soll. Wenn der Verantwortliche Aktuar zu Jahresbeginn 2013 die Höhe der A-Mitgliedsbeitragsverrechnung aus dem Beschluss zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) im Mai 2012 beziffern wird, werden ca. 26,8 Millionen Euro nicht zurück bezahlt worden sein.

Die RfB-Situation (Anlage 17) zeigt, dass das Jahr 2008 genauso wie jetzt das Jahr 2011 „ausgefallen“ ist. Mit ca. 18 Millionen Euro ungebundener RfB ist jedoch etwas Verteilungsspielraum für die Folgejahre da. Zurzeit hilft uns diese ungebundene RfB beim Solvabilitätsnachweis (Anlage 18), doch spätestens zum 30. Juni 2014 ist aus steuerlichen Gründen eine Beschlussfassung für die im Jahr 2009 eingestellte RfB notwendig.

Herr Soggeberg (Aufsichtsrat B-Seite)

Die B-Seite des Aufsichtsrats weist darauf hin, dass der paritätische Grundgedanke unserer Pensionskasse dahingehend verstanden werden muss, dass bei etwaigen Gewinnen in den Folgejahren jeweils eine gesonderte Überlegung erfolgen muss, wie dieser Gewinn verteilt werden soll. Es gibt dabei keine Rangfolge, sondern eine Gleichrangigkeit der Notwendigkeit für die Biometrie, die RfB und die Träger-einschuss-Rückzahlungen.

TOP 4: Entlastung des Vorstands

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Herr Heusel (Aufsichtsratsvorsitzender A-Seite)

Beschluss: Dem Vorstand der Pensionskasse Berolina VVaG wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung gedankt und die Entlastung erklärt.

TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrats

Herr Hahn (Vorstand)

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Dem Aufsichtsrat der Pensionskasse Berolina VVaG wird durch die Mitgliederversammlung der Dank und einstimmig die Entlastung ausgesprochen.

TOP 6: Wahlen

Herr Hahn (Vorstand)

Mit Wirkung zum 31. Mai 2012 sind Herr Schirmer als Aufsichtsrats-Vorsitzender der A-Seite und zum 30. Juni 2012 Herr Carlsson als Aufsichtsrat der B-Seite zurückgetreten. Herr Barz hat mit Wirkung zum Ende der Mitgliederversammlung seinen Rücktritt erklärt. Damit sind zurzeit nur 4 Aufsichtsräte der A-Seite und 5 Aufsichtsräte der B-Seite im Amt.

Herr Baltes (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Baltes dankte Herrn Barz für seine langjährige Tätigkeit innerhalb der Pensionskasse Berolina VVaG und würdigte dessen Beitrag für die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung innerhalb der Unilever Deutschland Gruppe insgesamt. Ganz besonders hervorzuheben ist die paritätische Grundeinstellung von Herrn Barz bei allen Entscheidungsfindungen. Er schlägt deshalb vor, die Möglichkeit der aktuellen

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu nutzen und Herrn Barz zum Ehren-Aufsichtsrat zu ernennen, was ihm ermöglicht, weiterhin ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen und entsprechende Unterlagen zu erhalten.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärt einstimmig, Herrn Barz zum Ehren-Aufsichtsrat zu ernennen.

Herr Heusel (Aufsichtsratsvorsitzender A-Seite)

Herr Heusel ergriff das Wort und dankte Herrn Carlsson als „Mann der ersten Stunde“ des Aufsichtsrats für seine lange Tätigkeit und erinnerte an dessen Eintreten für die Nutzung der Pensionskasse Berolina VVaG für die tariflichen Versorgungen.

Herr Hahn (Vorstand)

Die Legislaturperiode der Aufsichtsräte hat mit der Wahl im letzten Jahr begonnen. Dabei wurde beschlossen, die Satzungsmöglichkeit zu nutzen und den Aufsichtsrat auf jeweils 6 Aufsichtsräte ohne Ersatzkandidaten zu erweitern, um ggf. Anlaufschwierigkeiten in der neuen Organstruktur besser zu bewältigen.

Daher wäre eine Nachwahl von 2 Aufsichtsräten auf der A-Seite und eine Nachwahl auf der B-Seite durchzuführen. Da die Arbeit innerhalb der neuen Organstruktur sehr gut funktioniert, empfiehlt der Aufsichtsrat der Mitgliederversammlung mit jeweils 5 Aufsichtsräten weiter zu arbeiten.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, diesem Vorschlag zu folgen und die diese Legislaturperiode mit jeweils 5 Aufsichtsräten fortzusetzen.

Herr Hahn teilt mit, dass damit – neben der Wahl eines Aufsichtsrats für die A-Seite - die Wahlen für jeweils einen Ersatzkandidaten gemäß Satzung vorgesehen sind. Hierzu müssten ggf. Vorschläge erfolgen, welche nicht vorgetragen wurden.

Beschluss: Ersatzkandidaten sollen innerhalb dieser Legislaturperiode nicht gewählt werden.

Damit wurde lediglich die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die A-Seite, die nur durch die Bevollmächtigten der A-Seite erfolgte, durchgeführt. Der Vorschlag der Trägerunternehmen lautete, Frau Bourquin – SVP Finance D-A-CH – zu wählen. Frau Bourquin stellte sich vor. Sie ist schweizer Staatsbürgerin, und neben ihrer Funktion Stiftungsratsvorsitzende der Pensionskasse Unilever Schweiz und ordentliches Mitglied der Pensionskasse Berolina VVaG. Nachdem aus der Mitgliederversammlung keine weiteren Vorschläge vorgetragen wurden, wählten die A-Bevollmächtigten einstimmig Frau Bourquin in den Aufsichtsrat. Sie nahm die Wahl an und wurde seitens der Mitgliederversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands zur Wahl beglückwünscht.

Nach der durchgeführten Pause wurde die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der in der Pause durchgeführten Aufsichtsratssitzung informiert. Mit Ablauf der Mitgliederversammlung legt Herr Heusel den Vorsitz der A-Seite nieder, welcher dann – sofern aufsichtsrechtlich keine Bedenken entgegenstehen – durch Frau Bourquin übernommen wird. Der Vorsitzende der B-Seite des Aufsichtsrat, Herr Baltes, hat ebenfalls den Vorsitz zum Ende der Mitgliederversammlung niedergelegt. Zum Vorsitzenden der B-Aufsichtsratsseite hat der Aufsichtsrat Herrn Soggeberg gewählt.

TOP 7: Anträge

Herr Hahn (Vorstand)

Es wurden keine Anträge eingereicht, so dass nur die Anträge seitens des Vorstandes behandelt werden.

Herr Hahn wies darauf hin, dass in der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 2012 Änderungen zu den Versicherungsbedingungen beschlossen wurden, die ab 01. Oktober 2012 gelten sollen. Er kann jedoch noch keine genehmigte Fassung verteilen, da zwischenzeitlich hinsichtlich der Anlage III Punkt D. Ziffer 1 und 2 vom Verantwortlichen Aktuar und in Absprache mit der Aufsicht für die in diesen Ziffern genannten Zahlen neue Werte errechnet wurden. Ursache dafür sind keine Rechenfehler, sondern die Anwendung der bisherigen Lebenserwartung bzw. Biometrie und nicht schon – wie in der letzten Mitgliederversammlung vorgelegt – die Verwendung der zukünftigen Biometrie (Anlage 19).

Herr Hahn wies darauf hin, dass die aktualisierten Ziffern 1 und 2 der Anlage III Punkt D. den Bevollmächtigten vor der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt wurden und nunmehr bei der Beschlussfassung vorliegen. Die aktualisierten Ziffern 1 und 2 der Anlage III Punkt D., die der Beschlussfassung zugrunde lagen, sind dem Protokoll als Anlage VBP 1 und Anlage VBP 2 beigelegt.

Eine weitere Erläuterung bzw. Darstellung der Errechnung der in dieser Anlage verwendeten Werte sowie weitere Wortmeldungen wurden nicht gewünscht. Daraufhin wurde über die veränderten Ziffern 1 und 2 der Anlage III Punkt D. abgestimmt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig der in der Ziffer 1 und 2 veränderten Anlage III Punkt D. zu und fordert den Vorstand auf nunmehr die Genehmigung der BaFin einzuholen.

Dann ging Herr Hahn auf die in der letzten Mitgliederversammlung angekündigte und beabsichtigte weitere Änderung bzw. Ergänzung der Versicherungsbedingungen zum 01. Dezember 2012 ein. Das Stichwort heißt Unisex und beinhaltet die Einführung eines neuen Versicherungstarifs mit einer geschlechtsneutralen Beitrags- und Leistungssystematik. Das Zahlenwerk kann noch nicht vorgelegt werden, weil erst vor kurzer Zeit feststand, dass es keine generelle Grundvorgabe der Aufsicht gibt, sondern, dass die Pensionskassen individuelle, nachvollziehbare Vorschläge einreichen können. Das werden wir tun, der Verantwortliche Aktuar wird die Systematik des Vorschlags für die Pensionskasse Berolina VVaG darstellen. Die Einreichung der

Änderung bzw. Ergänzung wird jedoch in der Verantwortung des Vorstands liegen, da die zeitliche Vorgabe nun „ehrgeizig“ ist und die Satzung den Vorstand zur Änderung der Versicherungsbedingungen auch vorsieht. Den Mitgliedern wird auf der nächsten ordentlichen Versammlung im Jahr 2013 berichtet werden (Anlage 20).

Beschluss: Die Mitgliederversammlung unterstützt einstimmig diese Vorgehensweise des Vorstands.

Herr Koebbel (Stellvertretender Vorstand und Verantwortlicher Aktuar)

Herr Koebbel stellt zunächst die Historie und Beweggründe dar, warum der Vorstand nun die Einführung des Unisex zum 21. Dezember 2012 bei der Aufsicht zur Genehmigung vorlegen wird (Anlage 21 und Anlage 22).

Dabei wies er insbesondere auf den neuen Rechenzins von 1,75 Prozent hin, der die größte Beeinflussung für die zukünftige, garantierte Leistung bildet. Er betonte, dass der Unisex-Tarif nur für Neuversicherungen angewendet wird. Damit findet er größtenteils für Neueinstellungen Unilevers bzw. für neu abzuschließende Ergänzungsversicherungen Anwendung (Anlage 23).

Die geschlechtsspezifischen Tarifunterschiede sind bei unserer Pensionskasse gering. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Versicherungen – von Versorgungsausgleichsfällen abgesehen – nicht nur das Alter, sondern auch die Invalidität und die Hinterbliebenenversorgung mit versichern. Die längere Lebenserwartung der Frauen wird durch die höhere Invaliditätserwartung und die größere Bedeutung der Hinterbliebenenversorgung bei den Männern nicht nur ausgeglichen, sondern führt dazu, dass die Männer „das größere Risiko“ sind, was die Frauen unter uns schon immer behauptet haben. Der bei der Aufsicht einzureichende Vorschlag wird daher so aussehen, dass das ungünstigere Risiko für beide Geschlechter Anwendung findet, und die jeweils erzielten versicherungstechnischen Gewinne dann wieder dem Ergebnis zugeführt und als Bonus verteilt werden. Mit dieser Vorgehensweise ist das Verhältnis der Geschlechter innerhalb unserer „zukünftigen“ Versicherten – zumindest was das Risiko betrifft – unerheblich (Anlage 24).

Der Garantiezins für Neubestände unter Unisex wird 1,75 Prozent betragen und damit nur halb so hoch sein, wie für den Altbestand. Bei zukünftigen Gewinnen und daraus beschlossenen Boni werden die niedrigeren Rechenzins-Tarife zunächst bis zur Höhe der höheren Rechenzins-Garantien verteilt, bevor dann eine gleichmäßige Verteilung einsetzt (Anlage 25).

TOP 8: Verschiedenes

Herr Koebbel (Stellvertretender Vorstand und Verantwortlicher Aktuar)

Aufgrund der öffentlichen Diskussion von Solvency II im Zusammenhang der europäischen Harmonisierung hat der Vorstand entschieden, diese Thematik den Bevollmächtigten näher zu erläutern.

Herr Koebbel stellte dar, dass die aktuelle Diskussion von Solvency II sich sehr stark auf den Bereich der quantitativen Kapitalanforderung bezieht, Solvency II jedoch das Risikomanagement und die Marktdisziplin inklusive des Reportings mit umfasst (An-

lage 26 und Anlage 27). Die Schwerpunktsetzung ist verständlich, wenn man – ausgehend von den Anforderungen für die Lebensversicherungen – die finanziellen Folgen berechnet. Die weiteren Säulen von Solvency II sollten dabei nicht vergessen werden.

Auch darf nicht unterschlagen werden, dass mit Solvency I bereits eine Sicherungsvorgabe existiert (Anlage 28 bis Anlage 30), welches allerdings als Kriterium für die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionszusagen unter Diskussion steht, da Kapitalanlage- und Bestandsstruktur, Versicherungstarife, die Fristigkeit der Kapitalanlage wie Verpflichtungsseite und Risikomanagement in seiner Gesamtheit und Gegenseitigkeit zu betrachten sind (Anlage 31). Insofern ist eine prinzipielle Weiterentwicklung von Solvency I zu begrüßen, jedoch sind dabei auch die differenzierten Grundlagen gegenüber den Lebensversicherungen nicht außer acht zu lassen. Firmen-Pensionskassen sind juristisch eigenständige Träger der betrieblichen Altersversorgung, haben gegenüber Lebensversicherungen zwar Gemeinsamkeiten der Ausfinanzierung und der Beaufsichtigung, stützen sich jedoch im Unterschied zu diesen auf Trägerunternehmen, die letztendlich weiterhin arbeitsrechtlich verantwortlich bleiben (Patronatsprinzip), und haben keine Gewinnabsichten. Diese Ausgestaltung langjähriger Sozialeinrichtungen darf nicht unberücksichtigt bleiben (Anlage 32).

Die pure Übernahme der Regelungen für die Lebensversicherungen bedeutet das Ende der effizienten betrieblichen Altersversorgung für neue Mitarbeiter und eine mit Kosten verbundene Verlagerungsverantwortung auf wenige, große und gewinnorientierte Markt-Anbieter, was an sich nicht der Zielsetzung der bisherigen betrieblichen Altersversorgung entspricht (Anlage 33 und Anlage 34).

Die Diskussion und die Interessenvertretung der deutschen betrieblichen Altersversorgung ist aktuell sehr viel differenzierter und stärker geworden (Anlage 35). Die Auswirkungen sowie das weitere Handeln wird zunächst durch eine „Quantitative Impact Study – QIS VI“ untersucht und die Firmen-Pensionskassen gehen davon aus, dass eine der deutschen betrieblichen Altersversorgung gerecht werdende Lösung erreicht werden wird (Anlage 36 und Anlage 37).

Mit Danksagung an alle Beteiligten schloss Herr Heusel diese Mitgliederversammlung und verabschiedete die Anwesenden bis zur nächsten Mitgliederversammlung, wobei er den Gesamt-Vorsitz auf den Vorsitzenden der B-Seite übertrug. Dies ist mit Abschluss dieser Mitgliederversammlung Herr Hermann Soggeberg.

Die Mitgliedsversammlung wurde offiziell gegen 12.22 Uhr beendet.



Anlagen

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

Berechnung und Verwendung Rohergebnis

in Mio. €

Erträge			
Kapitalerträge	35,6		
Aufwendungen für Kapitalanlagen (davon Verluste aus DTG 3,6 u. Afa 0,8)	-7,2	28,4	
Gebuchte Beiträge	10,3		
Beiträge aus der RfB (davon f. Bonus 13,6)	13,7	24,0	52,4
Leistungen			
Pensionen	58,8		
Beitragserst./sonst. Aufwand/etc.	1,5	60,3	
Entnahme Deckungsrückstellung		-5,6	54,7
Rohergebnis			-2,3
Einschuss Unilever (Sonderbeitrag)			2,3

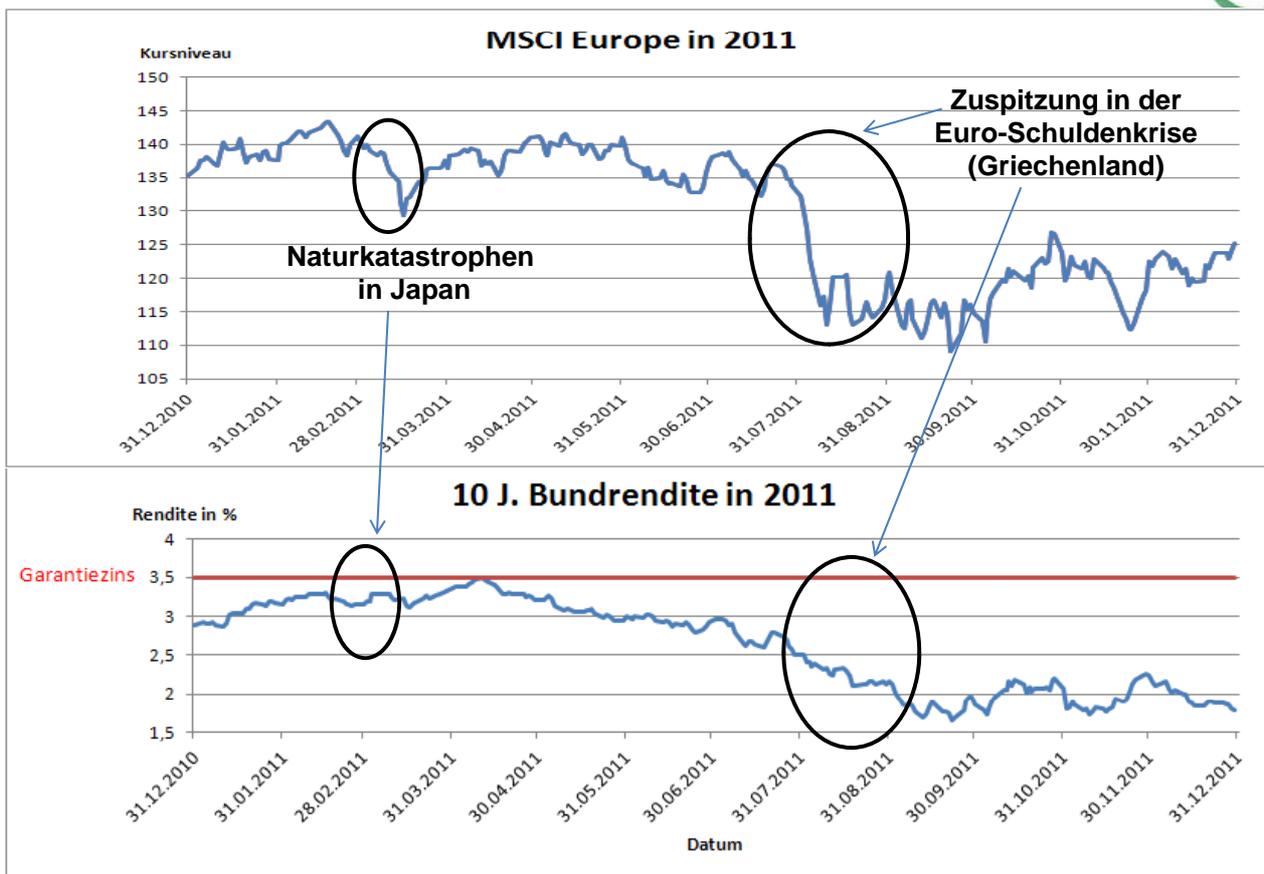
p.m.: Rohergebnis 2010

10,5

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

Netto-Kapitalerträge

Jahr	Mio. Euro	Netto-Rendite in %
2003	40,3	3,8
2004	42,6	4,1
2005	58,0	5,7
2006	92,5	8,8
2007	65,1	6,0
2008	15,4	1,4
2009	19,7	1,9
2010	58,4	5,6
2011	28,4	2,8

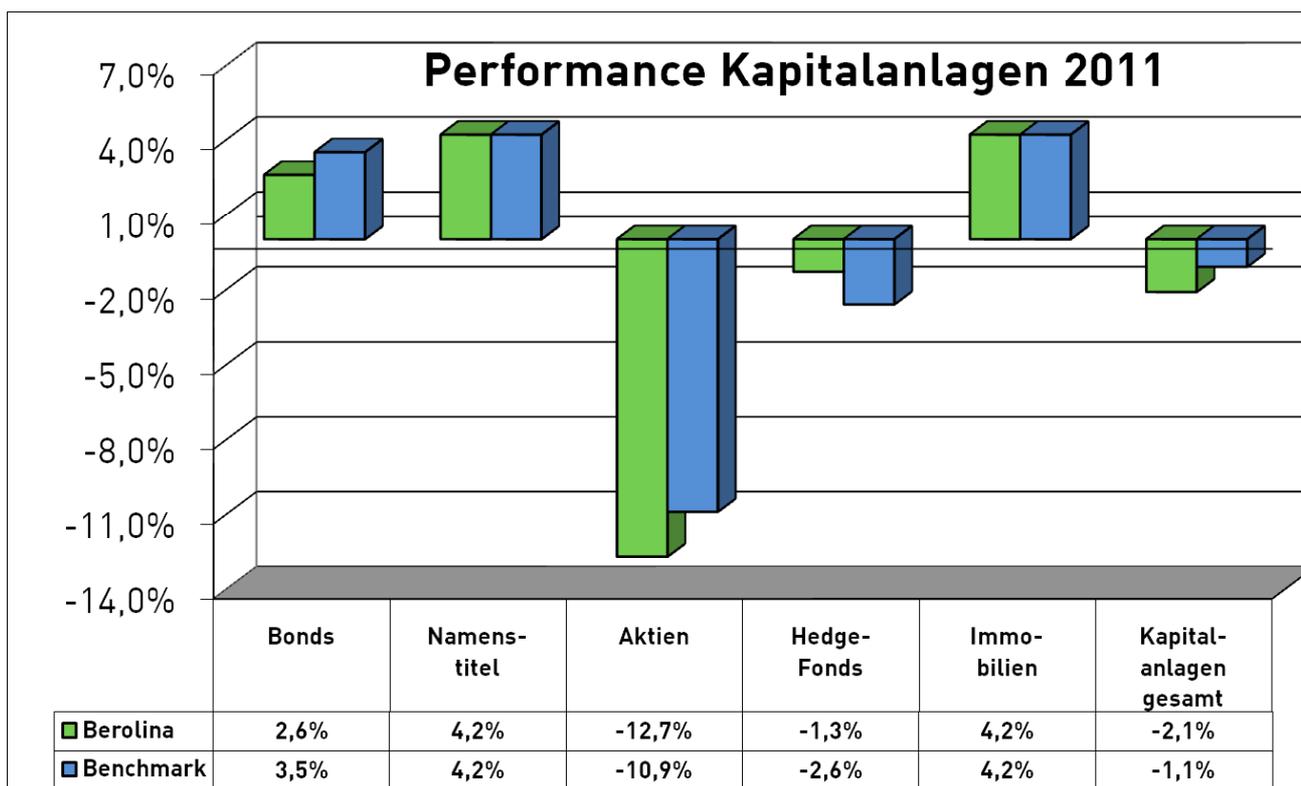


30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 3

Wertentwicklung Kapitalanlagen

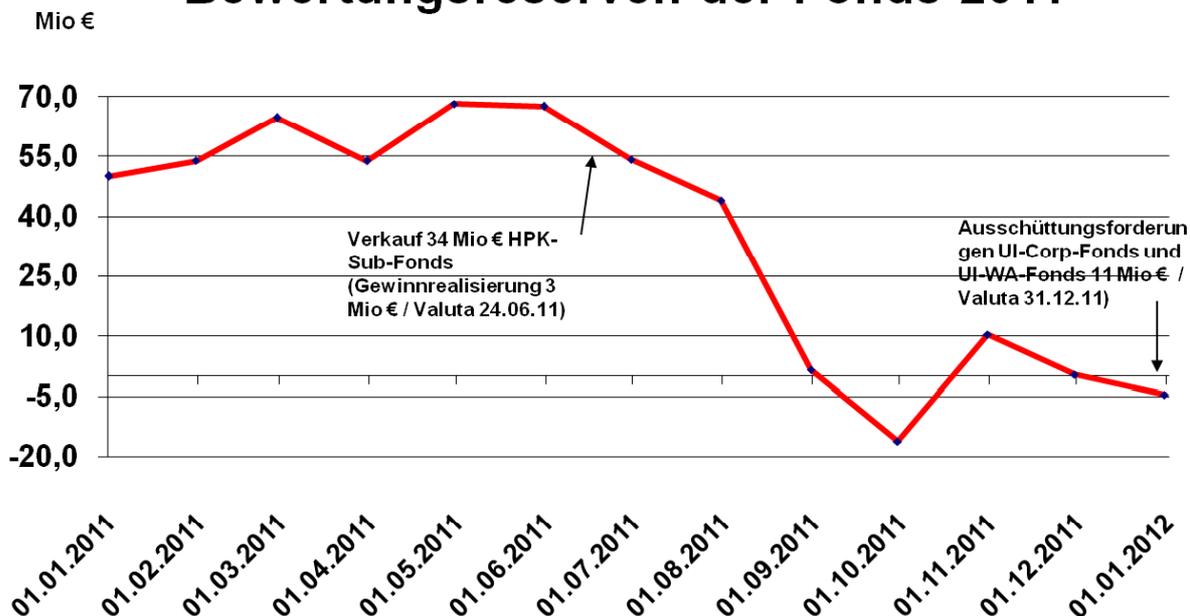


30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 4

Bewertungsreserven der Fonds 2011

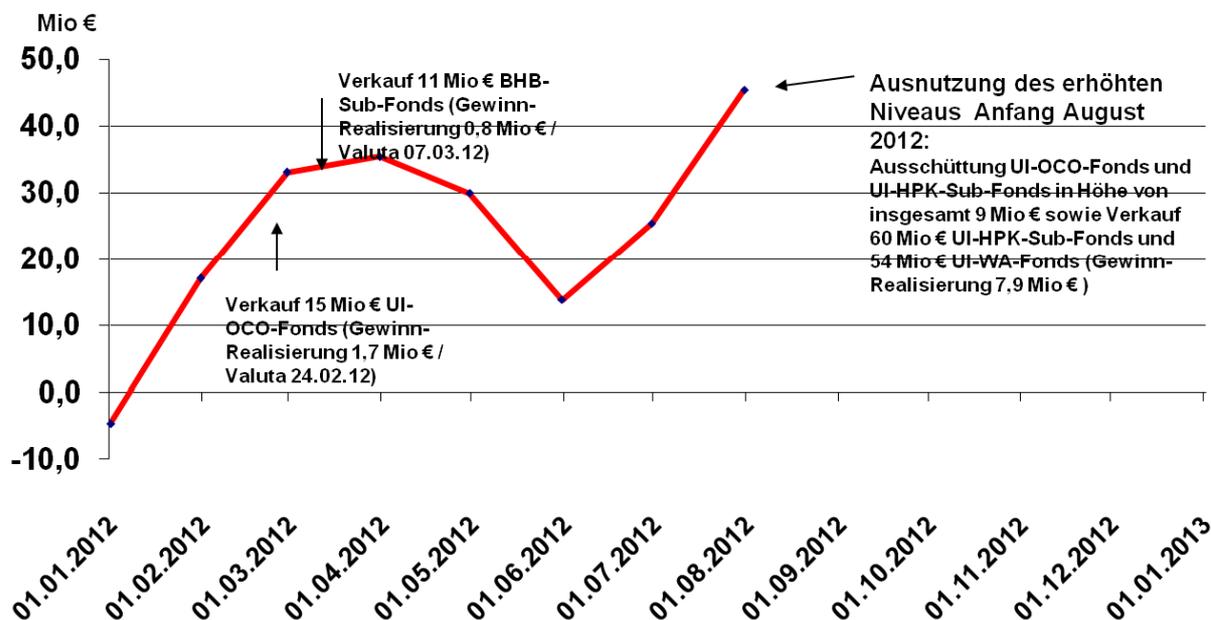


30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 5

Bewertungsreserven der Fonds 2012

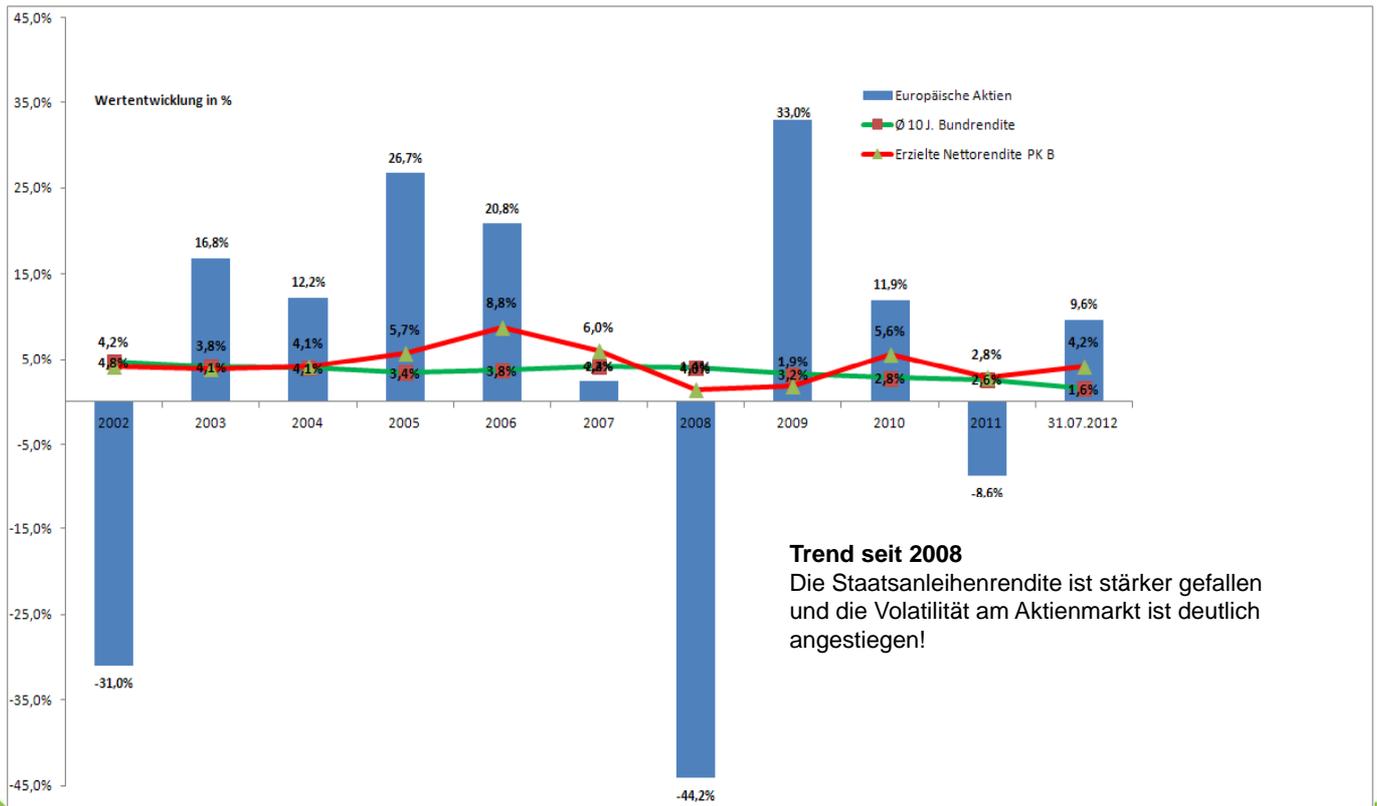


30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 6

Ergebnisbeiträge von Aktien und sicheren Staatsanleihen zur Nettorendite seit 2002



30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 7

Fazit

- Deutsche Staatsanleihen zu teuer, d.h. es gibt keine risikofreie Anlage, um 3,5% Verzinsung zu erwirtschaften
- PKB durch Trägerzusage in der Lage in Anlagen mit mehr Chancen (aber auch Risiken) zu investieren
- Diversifikation, d.h. Investition in verschiedene Anlageklassen ist nötig, um durch negative Bewegungen, insb. am Aktienmarkt, nicht sofort wieder in eine Unterdeckung zu geraten

30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 8

Kapitalanlagenprojekte in 2012

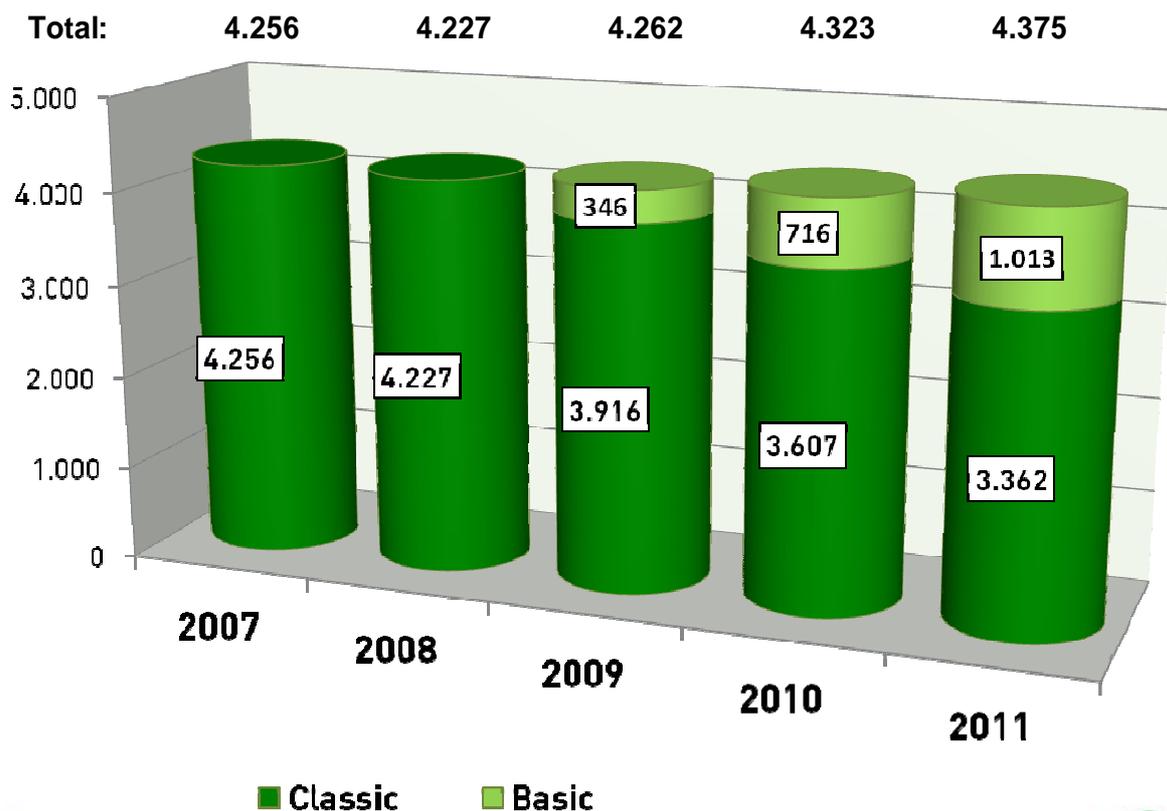
- Investition in einen globalen hochverzinslichen (High Yield) Unternehmensanleihen Spezialfonds in Q3 2012
- Investition in einen Emerging Markets – Staatsanleihen Spezialfonds in Q3 2012
- Aufstockung der europäischen Investment Grade Unternehmensanleihen Spezialfonds
- Umschichtung aus Aktien und Wandelanleihen

30.August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 9

Beitragspflichtige Mitglieder Hauptversorgungen



30.August 2012

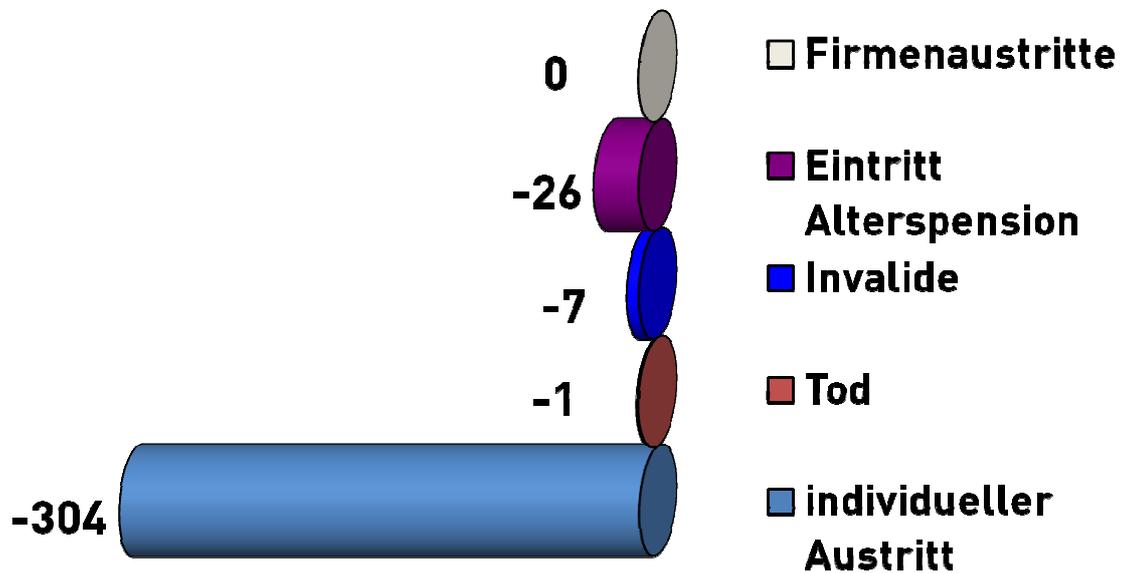
Mitgliederversammlung 2012

Anlage 10

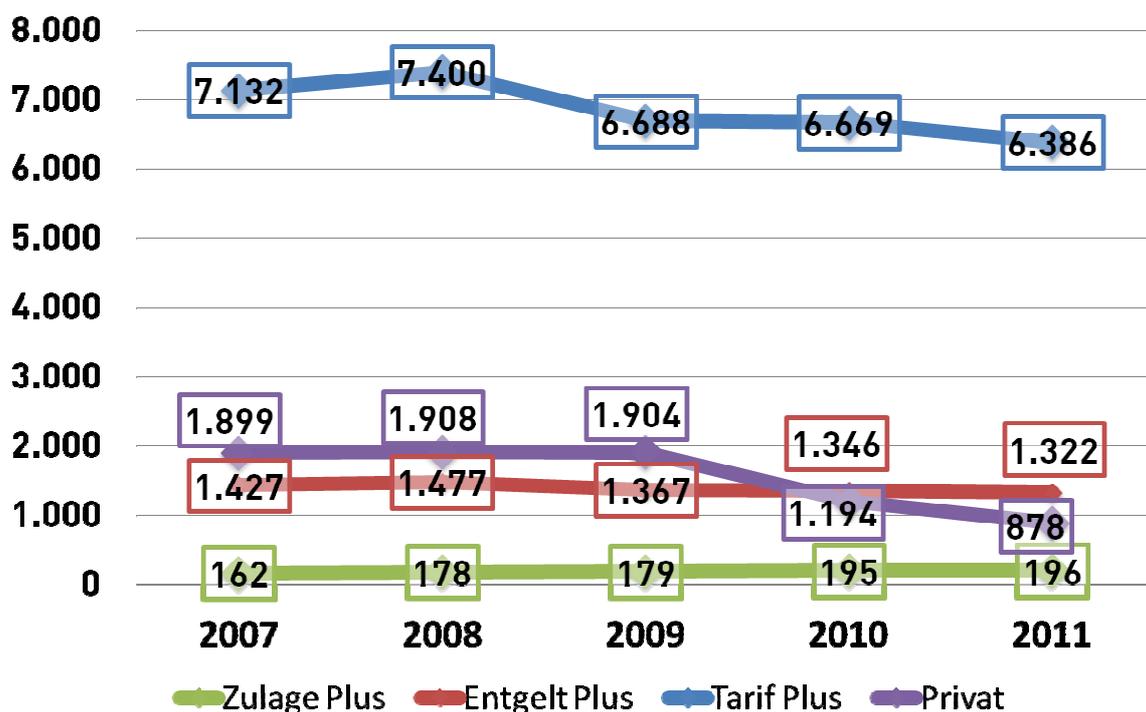
Abgänge aus Beitragspflichtig

Berolina Classic / Berolina Basic

Total: 338

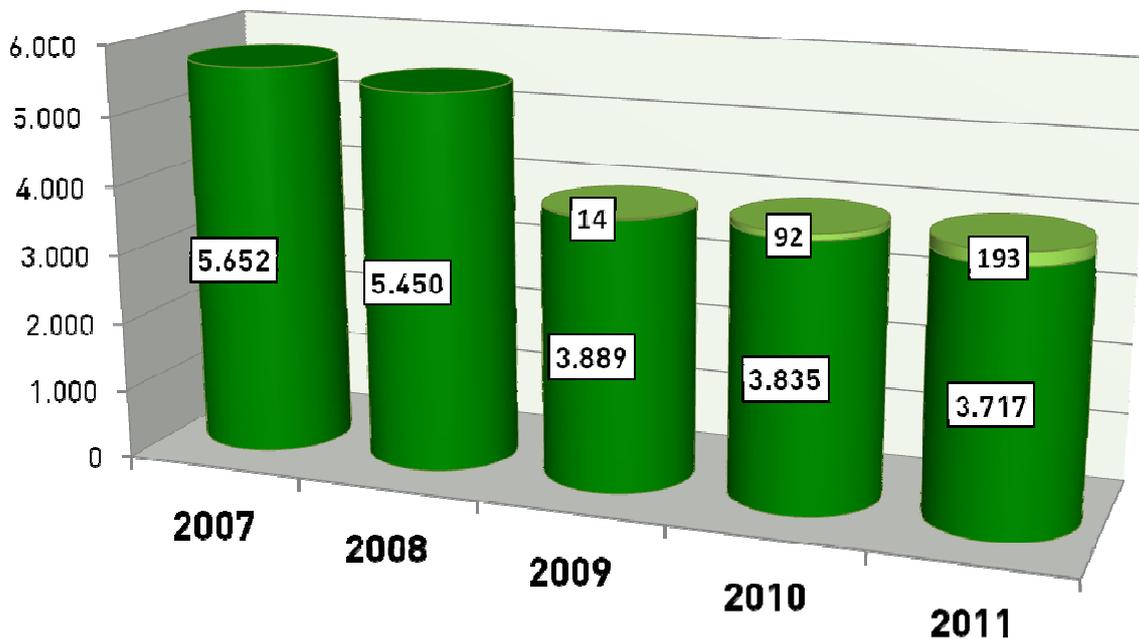


Ergänzungsversorgungen Entwicklung



Beitragsfreie Anwartschaften Hauptversorgungen

Total: 5.652 5.450 3.903 3.927 3.910



■ Classic ■ Basic

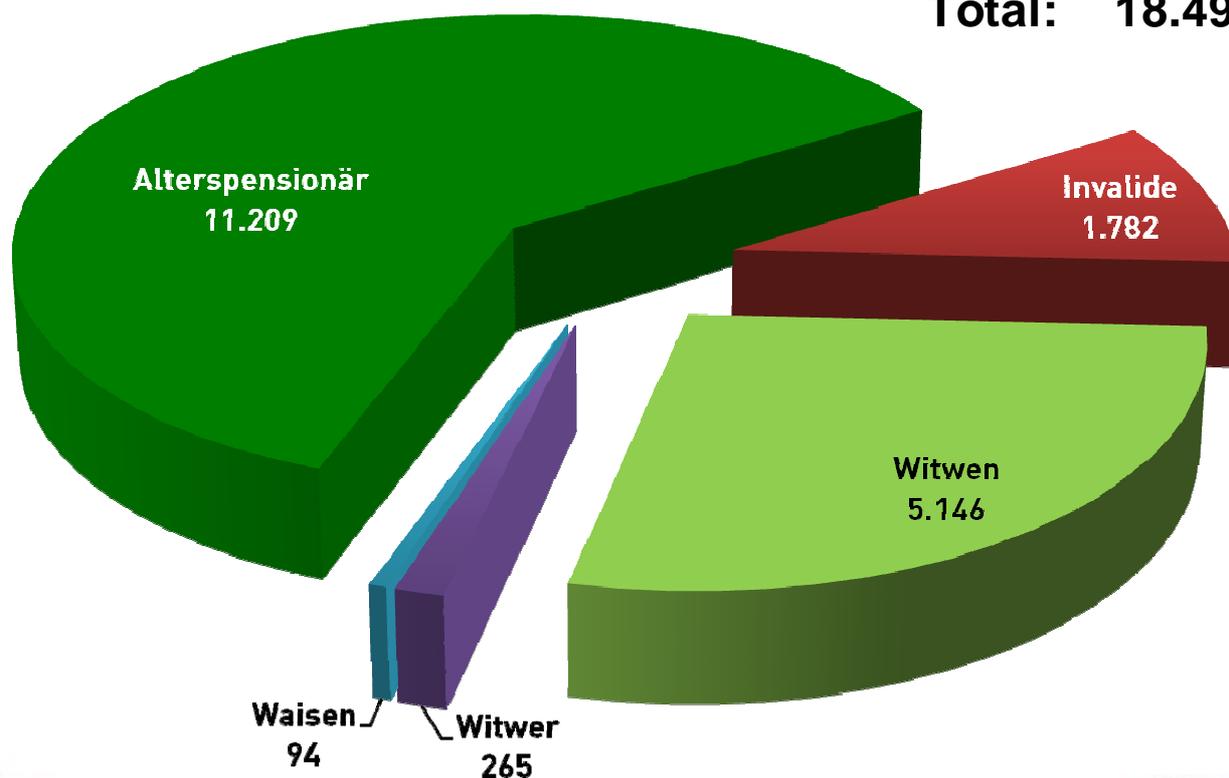
30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 13

Pensionäre Hauptversorgungen

Total: 18.496

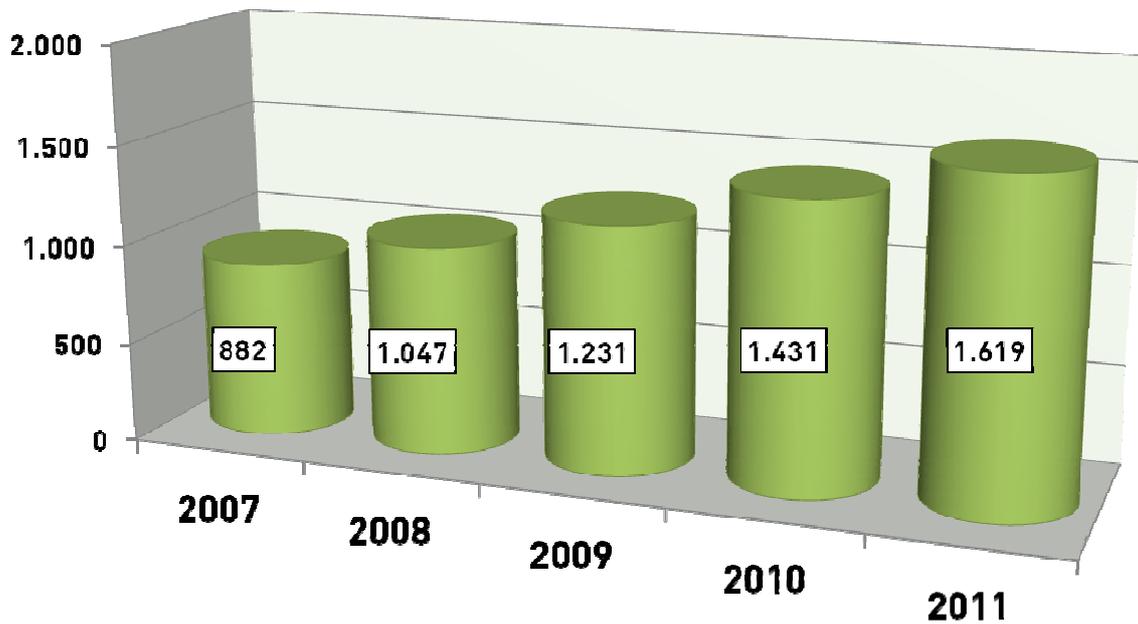


30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 14

Pensionäre Ergänzungsversorgungen

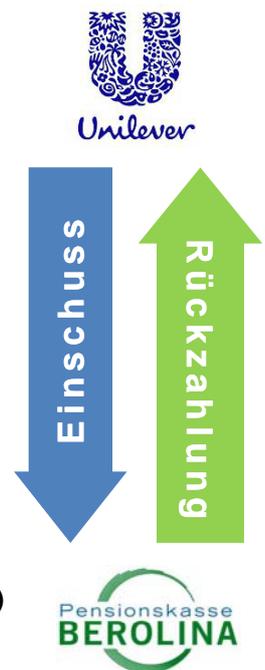
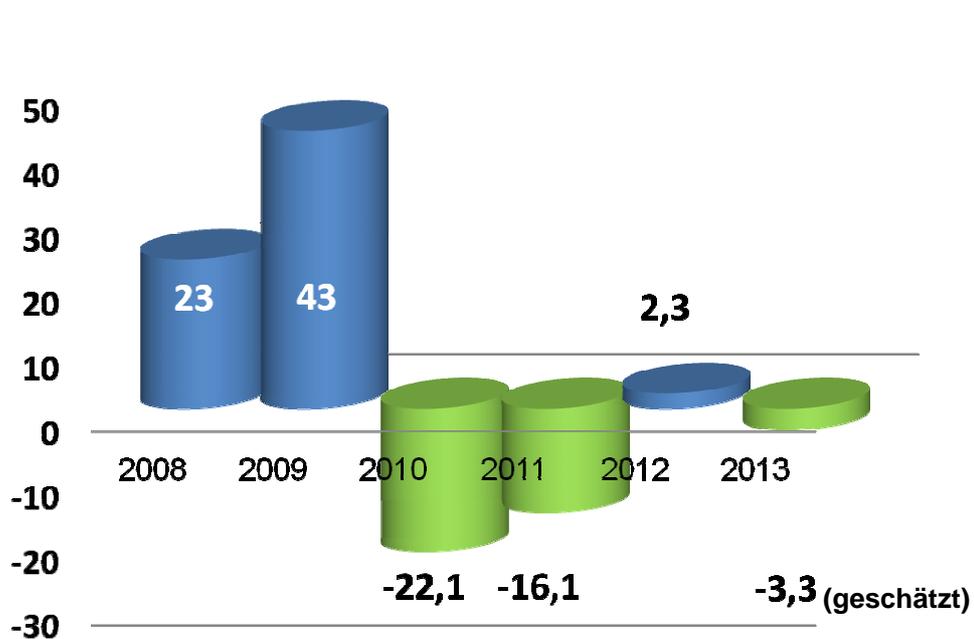


30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 15

Trägerzusage (in Mio. Euro)



■ Einschuss Unilever ■ Rückzahlung Berolina

68,30 **-41,50**

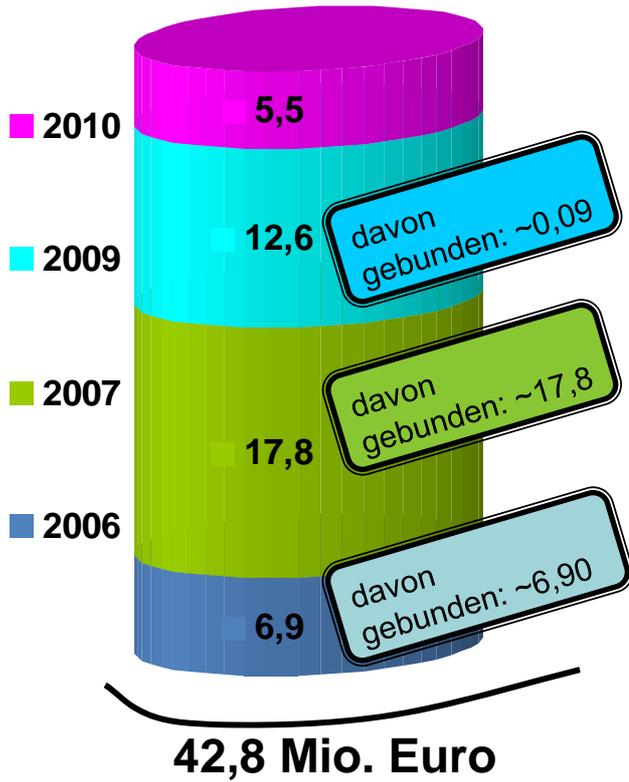
noch offen **26,80**

30. August 2012

Mitgliederversammlung 2012

Anlage 16

RfB – Zufluss (Stand Mai 2012)



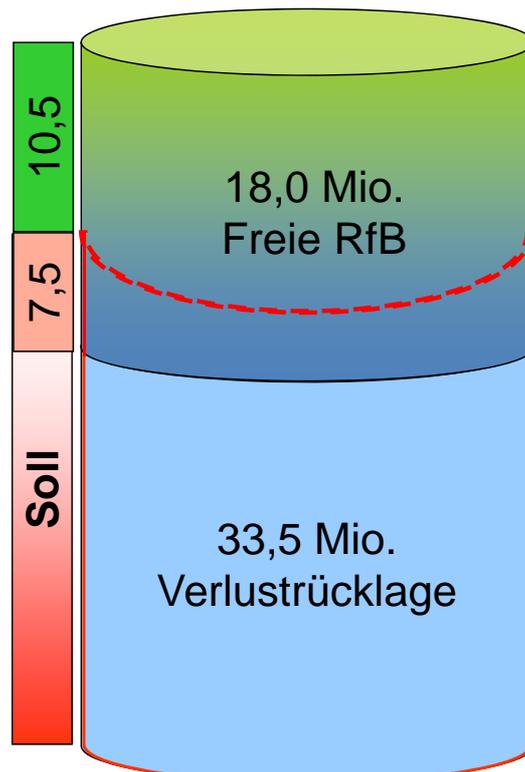
Gebundene RfB
~ 24,8 Mio Euro

- Tarifausgleichsbeiträge
- Beitragsverrechnung A-Mitglieder
- Bonus 2013 (SV I)
- Bonus 2012 (SV II)

Freie RfB
~18,0 Mio. Euro

Solvabilitätsnachweis

unter Berücksichtigung des Bonusbeschlusses
der ao MV 2012



ca. 4,4% auf
Deckungsrückstellung
= 41,0 Millionen Euro

Antrag 1

Anlage III Punkt D. Ziffer 1 und Ziffer 2

- Ursprünglich beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2012 im Mai 2012
- Aktuell zu beschließen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung heute!

Die Anlage ist aktualisiert worden

- ➔ nicht , weil man sich verrechnet hat,
- ➔ sondern, weil die aktuelle Biometrie verwendet wurde

Antrag 2

„Unisex“

Der Vorstand wird die Einführung des neuen „Unisex“-Tarifes auf Grundlage der folgenden Systematik bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen und auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2013 dazu Rechenschaft geben.



EuGH-Entscheidung BaFin

- Entscheidung EuGH 01.03.2011:
 - ab 21.12.2012 müssen Versicherungstarife geschlechtsneutral sein
 - die Entscheidung gilt nicht für Pensionskassen
 - aber bei Anrufung des EuGH wird gleichartige Entscheidung erwartet
- Eingriff in Vertragsfreiheit und risikoadäquate Tarifierung
- BaFin hält sich zurück, rät aber zu Unisex-Tarif
- Rechenzins für Neu-Tarife von 1,75% **verpflichtend!**

- Notwendigkeit eines Unisex-Tarifs mit 1,75% Rechenzins
- Anwendung **lediglich** auf Neueintritte ab 21.12.2012
- Altbestände und alle Beitragsveränderungen von Altversicherungen **weiterhin** mit geschlechtsdifferenzierendem Tarif unter 3,5% Rechenzins
- Tarifikalkulation berücksichtigt jeweils das **größere Risiko**

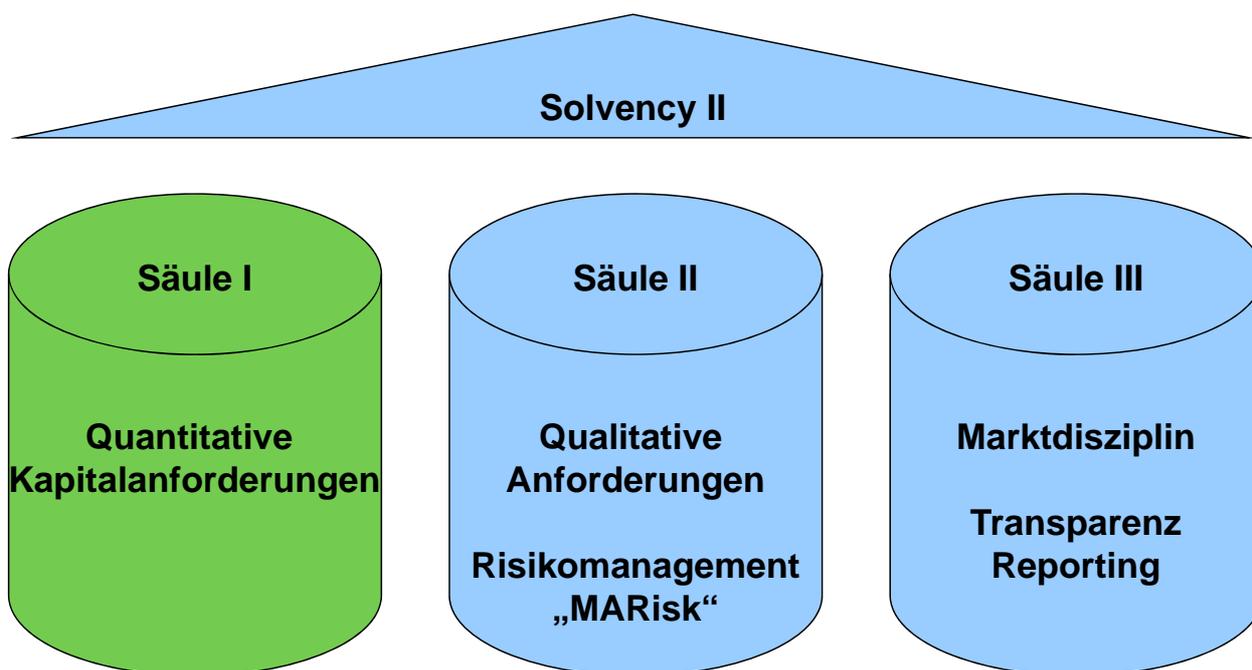
Vergleich Tarife

Tarife 2013					
Alter	Männer	Frauen	Unisex	Abweichung	
15	86,64	86,28	40,00	-53,84%	-53,64%
16	83,18	82,91	38,85	-53,29%	-53,14%
17	79,83	79,66	37,73	-52,74%	-52,64%
18	76,60	76,52	36,63	-52,18%	-52,14%
19	73,47	73,48	35,54	-51,63%	-51,63%
20	70,45	70,54	34,47	-51,07%	-51,13%
21	67,53	67,70	33,43	-50,50%	-50,63%
22	64,70	64,96	32,40	-49,93%	-50,13%
23	61,98	62,30	31,39	-49,36%	-49,62%
24	59,35	59,74	30,39	-48,79%	-49,12%
40	27,29	28,09	16,56	-39,30%	-41,03%
41	25,78	26,58	15,81	-38,69%	-40,52%
42	24,33	25,10	15,06	-38,09%	-40,00%
43	22,92	23,68	14,33	-37,48%	-39,48%
44	21,55	22,29	13,60	-36,87%	-38,96%
45	20,22	20,94	12,89	-36,26%	-38,43%
46	18,94	19,63	12,19	-35,65%	-37,91%
47	17,69	18,35	11,49	-35,04%	-37,38%
48	16,48	17,11	10,81	-34,44%	-36,85%
49	15,31	15,90	10,13	-33,83%	-36,31%
60	4,38	4,55	3,19	-27,28%	-29,92%
61	3,54	3,67	2,59	-26,68%	-29,25%
62	2,71	2,81	2,01	-26,11%	-28,62%
63	1,91	1,98	1,42	-25,54%	-27,98%
64	1,13	1,17	0,85	-24,98%	-27,36%
65	0,37	0,39	0,28	-24,57%	-26,91%

- Rückgang des Tarifs im Mittel um ca. **40%**!
- Wesentlicher Grund Halbierung Rechenzins
- Kombination Alters- und Hinterbliebenenrente reduziert stark den Geschlechtseinfluss → Auswirkung Unisex relativ dazu gering
- Unisex-Tarif auf Basis des „höheren Risikos“ führt zu späteren Risikogewinnen
- Höhere Boni durch Zinsdifferenz und Risikogewinne
- Absenkung der Tarife wird sukzessive dadurch kompensiert



Drei-Säulen-Darstellung Solvency II



Anlage 27

Solvency I

Sowohl Kapitalanlage- als auch Verpflichtungsseite einer Versicherung unterliegen zeitlichen Schwankungen. Neben den Bewertungsreserven dient die Solvabilitätsspanne als Puffer:

VAG § 53 c Kapitalausstattung

(1) Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge stets über freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe der geforderten **Solvabilitätsspanne** zu verfügen, ...

Anlage 28

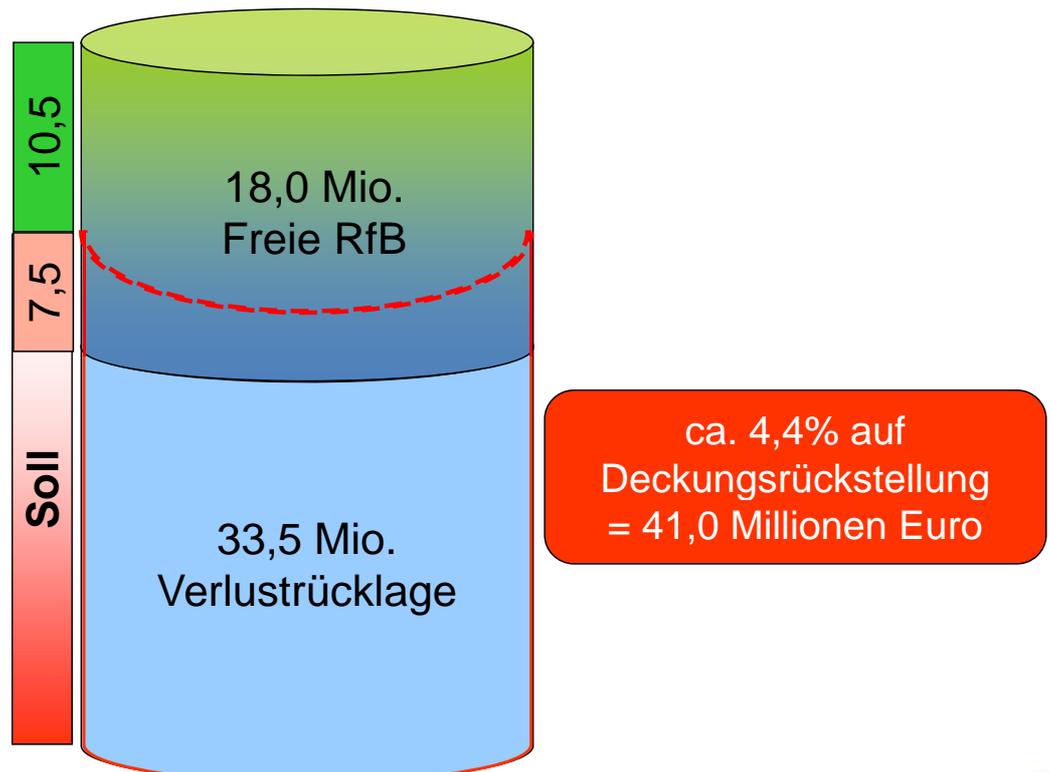
Die Solvabilitätsspanne

- wird lediglich aus Bewertungsgrößen der Passivseite berechnet
- beträgt 4% der DR + 0,3% des Risikokapitals
- und muss durch die Verlustrücklage und (Teile) der freien, nicht gebundenen RfB dargestellt werden.

Anlage 29

Solvabilitätsnachweis

unter Berücksichtigung des Bonusbeschlusses
der ao MV 2012



Warum wird Veränderung betrieben?

- EU-weite Angleichung -> länderübergreifende Aktivitäten, Gleichbehandlung „aller Anbieter“
- Dauernde Erfüllbarkeit stark abhängig von
 - der Kapitalanlagestruktur
 - der Bestandsstruktur
 - den angebotenen Versicherungstarifen
 - der Fristigkeit von Aktiv- und Passivseite
 - dem Risikomanagement
- Die Solvabilitätsspanne berücksichtigt diese Einflüsse aber nicht oder nur ungenau

Aber ...

- (Firmen-)Pensionskassen
 - sind Sozialeinrichtungen, unterliegen dem Arbeitsrecht
 - bestehen schon sehr lange und bilden einen verlässlichen, wichtigen Baustein der betrieblichen Altersversorgung in D
 - haben i.d.R. sehr langfristige homogene Versicherungsverpflichtungen → Ausgleich kurzfristiger Schwankungen
 - sind kapitalgedeckt und reguliert durch die BaFin
 - haben keine Gewinnerzielungsabsicht
 - besitzen ein oder mehrere Trägerunternehmen mit unbegrenzter Arbeitgebersubidiärhaftung
 - besitzen Möglichkeit der Anspruchsabsenkung („Sanierungsklausel“)

Folgen von „Solvency II pur“

- Erhebung des benötigten Solvenzkapitals über „Holistic Balance Sheet Approach“
- risikobasierter ganzheitlicher Bilanzansatz auf Basis von Marktwertbetrachtungen
- Solvenzkapital so bestimmt, dass das Unternehmen mit 99,5% das Folgejahr „überlebt“
- → Komplexe mathematische Modelle
- Geschätzt wird, dass das benötigte Solvenzkapital von derzeit ca. 4,4% auf ca. 30%-40% der DR anwächst, Berolina: ca. 320 m€

Folgen von „Solvency II pur“

- Eine solche Anhebung der Eigenmittel wäre weder durch die PKen noch durch die Arbeitgeber finanzierbar
- Folgen
 - Veränderung der Anlagestrategie
 - keine oder “risikolose“ Neuzusagen
 - Fusionen von PK
 - insgesamt: Reduktion der Angebote der bAV
- Widerspruch zur eigentlichen Zielrichtung „Stärkung der bAV“

Reaktionen

Wir sind nicht allein!

- Briefe des KBR an BMF und BMAS
- Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben mehrfach und gemeinsam die EU-Kommission aufgefordert, auf Eigenkapitalregeln von Solvency II für Einrichtungen der bAV (EbAVs) zu verzichten
- Verbände wie aba, VfPK und DAV-Arbeitsgruppen verfolgen das gleiche Ziel
- Unterstützung durch BMF und BMAS
- Finanzministerien D, NL, IRL und GB (90% der EbAV-Verpflichtungen)
- Entschließungsantrag des Deutschen Bundestags mit breiter Mehrheit
- Stellungnahme Bundesrat

- Lediglich Versicherungswirtschaft und F fordern Gleichbehandlung

Wie geht's weiter?

- Ab Ende Oktober wird eine „Quantitative Impact Study“ (QIS) für EbAV durchgeführt
- BaFin hat hierzu die 30 größten PK aufgefordert
- In Abhängigkeit vom Ausgang wird die EbAV-Richtlinie durch EU-Kommission überarbeitet – bis Mitte 2013 (?)
- Berolina wird an der QIS aktiv teilnehmen
 - Wie kann man ggf. gegensteuern?
 - Zusammenarbeit mit Verbänden
 - Ggf. Nutzung der ohnehin bestehenden Bestrebungen zur PSV-Pflicht von PK (BDA)

- Es wird **keine 1:1 Umsetzung** der Solvency II Eigenkapitalregeln auf EbAVs geben (Michel Barnier)
- Es wird eine deutlich abgeschwächte Version für EbAVs geben
- Diese wird die Besonderheiten der EbAVs berücksichtigen und ggf. eine PSV-Sicherung einbeziehen

Anlage III

D. für vor dem 21.12.2012 eingeleitete Versorgungsausgleichsfälle bei Scheidungen gemäß § 8 Punkt C. Ziffer 3

1. wegen des Verzichts auf Pensionszahlungen

Erhöhung der ab dem Folgemonat fälligen jährlichen Alterspension aufgrund eines einmaligen Verzichts auf eine Pensionszahlung in Höhe von Euro 100,-- (Verzicht auf die Dezember-Zahlung)

Erreichtes Alter im Kalenderjahr des Folgemonats des Verzichts	Verzicht auf Zahlung	
	Männer	Frauen
65	5,79	5,06
66	5,96	5,19
67	6,13	5,33
68	6,31	5,48
69	6,51	5,63
70	6,71	5,80
71	6,93	5,98
72	7,16	6,18
73	7,41	6,38
74	7,67	6,60
75	7,95	6,84
76	8,24	7,10
77	8,56	7,37
78	8,90	7,66
79	9,25	7,98
ab 80	auf Anfrage	

Anwendungsbeispiel:

Verzicht auf eine Pensionszahlung (Juni 2013) des männlichen Mitglieds:

Euro pro Jahr

Erreichtes Alter im Kalenderjahr: 68 Jahre. Pensionszahlung Euro 250,-.

Unterschiedsbetrag zwischen den Faktoren

für Alter 69 und 68 = 0,20 (6,51 - 6,31).

für 6 noch fehlende Monate = 6/12 von 0,20 = 0,10

Faktor für Alter 69 am 1. Januar 2014

6,51

- Kürzung

0,10

Zwischenfaktor

6,41

Höhe der zusätzlichen jährlichen Alterspension:

Euro 250,- x 6,41 / 100

+ 16,03

Anlage VBP 2

2. Versicherungsbeiträge ab Lebensalter 65

Erhöhung der ab dem Folgemonat fälligen jährlichen Alterspension aufgrund einer einmaligen Beitragszahlung in Höhe von Euro 100,- (Zahlung im Dezember)

Erreichtes Alter im Kalenderjahr des Folgemonats	Männer	Frauen
65	5,65	4,93
66	5,81	5,06
67	5,98	5,19
68	6,16	5,34
69	6,34	5,49
70	6,54	5,66
71	6,76	5,83
72	6,98	6,02
73	7,22	6,22
74	7,48	6,44
75	7,75	6,67
76	8,04	6,92
77	8,35	7,19
78	8,67	7,47
79	9,02	7,78
ab 80	auf Anfrage	

Anwendungsbeispiel:

Euro pro Jahr

Einmalige Beitragszahlung (Dezember 2014) des männlichen Mitglieds

Erreichtes Alter im Kalenderjahr des Folgemonats (Januar 2015: 69 Jahre).

Beitragszahlung Euro 250,-.

Faktor für Alter 69 6,34

Höhe der zusätzlichen jährlichen Alterspension:

Euro 250,- x 6,34 / 100

+ 15,85